

Radweg an der L284: Es gibt Fortschritte



Gemeinde Wesendorf freut sich über Planfeststellungsbeschluss – Baustart voraussichtlich 2027

Von Dennis Klüting
vor 9 Stunden

 Artikel anhören

Wesendorf.

Freude bei der Gemeinde Wesendorf: Endlich liegt ein Planfeststellungsbeschluss für den Radweg an der L284 bis zur Ummerschen Kreuzung vor.

Dieser Beschluss bildet nicht nur die Grundlage für die Errichtung des Radwegs, sondern auch für den Umbau der Ummerschen Kreuzung (B4/L284) zum Kreisverkehrsplatz. Damit soll die Kreuzung, die eine der häufigsten Unfallstellen im Landkreis Gifhorn darstellt, entschärft werden. So ist es auch schon bei der Krümme-Kreuzung im Süden geschehen.

„Ich freue mich, dass wir endlich den Planfeststellungsbeschluss haben“, erklärt Wesendorfs Bürgermeister Holger Schulz. „Ich habe auch oft genug gedrängelt.“ Denn die erste Vereinbarung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr war bereits in 2015 unterzeichnet worden. Da der Planfeststellungsbeschluss sowohl den Kreisel als auch den Radweg umfasst, hatte sich das Verfahren in die Länge gezogen.

So geht es weiter

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen liegt vom 24. Februar bis zum 10. März beim Landkreis Gifhorn, Fachbereich Bauwesen, Abteilung 8.2. – Kreisstraßenwesen, Schlossplatz 3, 38518 Gifhorn, sowie bei der Samtgemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, aus.

Nun kann laut Schulz die Ausführungsplanung vergeben werden, danach könne die Landesbehörde die nötigen Arbeiten ausschreiben. „Ich rechne damit, dass die Bauarbeiten erst 2027 beginnen werden“, sagt der Bürgermeister. Er vermutet, dass Radweg und Kreisel in einem Zug erstellt würden. „Dann wird wieder es Umleitungen durch den Ort geben müssen“, führt Schulz aus. Eine weitläufige Umleitung sei bei einer so langfristigen Baustelle kaum darstellbar. „Es ist abzusehen, dass sich die Verkehrsteilnehmer kaum daran halten würden. Zumal es auch jede Menge Schleichwege gibt.“ Daher müsse vor Beginn der Arbeiten der Zustand der Straßen dokumentiert werden.

Die Gemeinde könne mit dem Grunderwerb beginnen, sobald der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig wird. „Das sollte kurz nach Ostern der Fall sein“, schätzt Schulz. „Sollte nicht noch jemand dagegen klagen.“

Der Radweg an der Landesstraße 284 soll an der Südseite entstehen und erstreckt sich von der Ummerschen Kreuzung bis nach Wesendorf. Westlich der B4 soll der Radweg bis Ummern fortgeführt werden.